

Hinweise und Regularien zum Betriebspraktikum

Bewerbung:

Schüler:innen sollten sehr **zeitnah** mit der Praktikumsstellensuche beginnen, da gerade die großen – oft attraktiven Unternehmen – einen Vorlauf von rund einem Jahr haben. Wer bis zum November keinen Platz gefunden hat, muss dann wöchentlich eine vollständige Bewerbung vorlegen, um die Bemühungen zu dokumentieren. Bei Nichtvorlage der entsprechenden Bewerbungen mindert es die Note des Praktikums. Schüler:innen dürfen das Berufspraktikum ausschließlich in Unternehmen absolvieren, die nicht ihrer unmittelbaren Umwelt/ Biographie entspringen. Aus diesem Grunde ist ein Praktikum im elterlichen Betrieb, im eigenen Kindergarten, im eigenen Sportverein nicht zulässig.

Praktikumsbestätigung:

Die Praktikumszusage vom Betrieb soll in der elften Klasse direkt an die bzw. den Politiklehrer/in der eigenen Klasse gesendet werden.

Praktikumsbericht:

Der Praktikumsbericht wird als Klausur verfasst, diese wird etwa zwei Wochen nach Abschluss des Praktikums stattfinden. Genauerer legt der Anforderungskatalog, der kurz vor dem Praktikum verteilt wird, fest. Diese Leistung ersetzt die reguläre, zweite Klausur im Fach Politik-Wirtschaft. Inhaltlich basiert der Bericht auf dem ersten Halbjahr des Faches Politik-Wirtschaft und den Erfahrungen während des Praktikums.

Arbeitszeiten/ Umfang:

Die Dauer der Anwesenheit im Betrieb sollte sich so weit wie möglich mit der (tariflichen) Arbeitszeit, die im jeweiligen Betrieb üblich ist, decken. Zu beachten ist das Jugendarbeitsschutzgesetz (§ 8 JArbSchG), welches u.a. die Arbeitszeit regelt. Jugendliche über 15 Jahren dürfen höchstens acht Stunden täglich und insgesamt nur 40 Stunden pro Woche im Praktikum arbeiten. Nach 20 Uhr und am Wochenende dürfen Schüler:innen nicht arbeiten, Ausnahmen gibt es aber z.B. in der Gastronomie, in Krankenhäusern und im Friseurhandwerk. Ein zeitlicher Ausgleich muss dann an einem anderen Tag derselben Woche erfolgen.

Ruhepausen von mindestens 30 Minuten (bei 4 ½ bis 6 Stunden Arbeitszeit) und 60 Minuten (bei über 6 Stunden Arbeitszeit) müssen festgelegt sein.

Durchführungshinweise:

Falls Adresse und Telefonnummer des konkreten Einsatzortes von den in der Schule vorliegenden Angaben abweichen, dann muss die Änderung bitte umgehend über das Faxformular oder per Email mitgeteilt werden (05137-1408-99 oder boegershausen@jkggarbsen.de).

Im Krankheitsfall sind unbedingt sofort sowohl die Schule (wegen der Betreuung) als auch der Betrieb zu unterrichten. Wird das Praktikum nach dem krankheitsbedingten Fehlen fortgesetzt, ist eine Mitteilung an die Schule erforderlich, damit dann der ggf. noch ausstehende Besuch im Praktikumsbetrieb erfolgen kann.

Alle Schüler:innen müssen sich unmittelbar nach dem Beginn des Praktikums mit ihrer/ihrem Praktikumsbetreuer/in per Iserv-email in Verbindung setzen, um einen Besuchstermin abzusprechen.